

Notizen aus dem Gemeinderat

In der 10. öffentlichen Gemeinderatssitzung des Jahres am 17.12.2024 wurden folgende Themen behandelt:

Abwasserbeseitigung

Durchführung der Eigenkontrollverordnung vom 20.02.2001

Laut Wasserhaushaltsgesetz und Eigenkontrollverordnung vom 20.02.2001 (EKVO) ist durch den Betreiber regelmäßig die Dichtheit und Betriebssicherheit des gesamten Kanalnetzes zu überprüfen. Die Gemeinde verfügt über ein Kanalnetz von insgesamt ca. 32 km (8,5 km Mischwasserkanäle / 8,5 km Schmutzwasserkanäle und über 15 km Regenwasserkanäle).

Die letzte Inspektion der Kanalisation fand im Jahr 2004 statt und liegt somit außerhalb der empfohlenen Prüfzyklen von 10-15 Jahren, gemäß der EKVO. Ende des Jahres 2022 wurden wir von der unteren Wasserbehörde des Landratsamts Breisgau-Hochschwarzwald gebeten, die Wiederholungsprüfungen nach § 3, Abs. 1 bzw. Anhang 1 dringend durchzuführen, ein entsprechendes Sanierungskonzept zu erstellen und die Schäden nach Dringlichkeit zu sanieren.

Mit der Umsetzung, Planung und Organisation der Reinigung und TV-Inspektion wurde das Ingenieurbüro Himmelsbach und Scheurer beauftragt (GR-Sitzung vom 08.05.2024).

Nachdem hier noch Nachvermessungen an einigen Stellen durchzuführen waren, um den Bestands- und Strangplan zu vervollständigen, konnte das Leistungsverzeichnis Ende September erstellt und die entsprechende Ausschreibung über das Portal „eVergabe“ veröffentlicht werden. Die Submission fand am 13.11.2024 um 11.00 Uhr statt. Bis zum Ende der Abgabefrist gingen insgesamt 2 Angebote ein.

Günstigste Anbieterin war die Firma Koßmann, Kanal- und Umwelttechnik GmbH aus Kappel-Grafenhausen mit einem Angebotspreis in Höhe von 215.238,37 €/brutto.

Das zweite Angebot lag bei 470.710,45 €/brutto.

Die Kostenberechnung des Ingenieurbüros vom 10.10.2024 für diese Arbeiten beinhaltete insgesamt Kosten in Höhe von 300.784,70 €/brutto. Mit der Vergabe an die Firma Koßmann liegen wir damit deutlich unter diesem Kostenrahmen.

Mit der Firma Koßmann fand bereits ein Bietergespräch statt, um den Umfang und Rahmen der Arbeiten vorab noch einmal zu besprechen. Der Beginn der Ausführung ist für den 03.02.2025 geplant, die Fertigstellung am 11.04.2025 (ca. 2 Monate). Die Arbeiten werden so geplant, dass immer ein Spülwagen unterwegs ist, welcher die Kanäle (Mischwasser/ Schmutzwasser/Regenwasser) zunächst komplett durchspült und ein Kamerawagen, der anschließend die gereinigten Kanäle aufnimmt.

Für diese Arbeiten sind üblicherweise keine Straßensperrungen notwendig. Je nachdem wo sich der Spül- und Kamerawagen gerade befindet, kann es zu kurzfristigen Beeinträchtigungen im Straßenverkehr kommen.

Auf diese TV-Inspektion aufbauend erfolgt anschließend die Sanierungskonzeption durch das Ingenieurbüro, mit individuellen Sanierungsvorschlägen zu den schadhafteu Haltungen, welche in den Folgejahren umzusetzen sind.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Firma Koßmann, Kanal- und Umwelttechnik aus Kappel-Grafenhausen mit den Arbeiten zum Spülen/Reinigen und anschließender TV-Inspektion der Kanäle zu beauftragen.

Neu- und Ausbau der Rheintalbahn, PfA 9.0b Müllheim-Auggen Beschluss über die Erforderlichkeit eines Rankgerüstes zur Bepflanzung am Haltepunkt Auggen

In der vergangenen Gemeinderatssitzung war Herr Klenert von der DB InfraGO AG anwesend und erläuterte die geplanten Änderungen an der Lärmschutzwand (LSW) am Haltepunkt in Auggen. Nach den neuesten Erkenntnissen werden die transparenten Elemente in der Lärmschutzwand bis nach oben durchgezogen und die LSW hat dadurch eine ganz andere Wirkung.

Diese neuen Anpassungen an der Lärmschutzwand haben zum einen den Vorteil, dass der Lichteinfall sich vergrößert. Zum anderen könne man durch diese Elemente hindurchsehen, was auf den Bahnsteigen vor sich geht.

Dabei hat sich die Deutsche Bahn nun auch Gedanken gemacht, ob man das geplante Rankgerüst überhaupt noch benötigt oder ob dieses am Ende nicht störend wirkt.

Ursprünglich war die Idee dieses Rankgerüstes, dass die hohe massive Lärmschutzwand in diesem Bereich etwas verdeckt wird. Die Frage ist nun, ob ein solches, mit Rankpflanzen versehenes Gerüst überhaupt noch nötig ist oder die LSW durch die transparenten Elemente doch nicht so wichtig wirkt

Der Gemeinderat beschloss einstimmig auf dieses Rankgerüst zu verzichten und die DB über das Ergebnis der Abstimmung zu informieren und darum bitten, die eingesparten Kosten in den Bahnhofsvorplatz zu investieren.

Brunwart-von-Augheim-Grundschule Erhöhung der Elternbeiträge für die Betreuungsangebote ab 01.02.2025

Der personelle Kostenaufwand für die Gemeinde lag im Jahr 2022 noch bei ca. 77.000,00 € und wird sich nun im Jahr 2025 lt. Personalkostenhochrechnung auf ca. 185.000,00 € belaufen, verbunden mit einem deutlich verbesserten Angebot hinsichtlich der Betreuung der Kinder durch entsprechend ausgebildetes und geschultes Fachpersonal.

Die Verwaltung hat sich zusammen mit der Leitung der Betreuung, Herrn Stehr Gedanken über die Flexibilität der aktuellen Angebote gemacht und ist zum Entschluss gekommen, die Betreuung künftig in 4 verschiedene Module einzuteilen. Zusätzlich möchte man die Betreuung morgens den Zeiten im Kindergarten angleichen und diese bereits ab 07.30 Uhr anbieten (plus 1,15 Stunden/Woche).

Modul 1 *(nur ganze Woche buchbar)*
Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 8.30 Uhr

Modul 2 *(nur ganze Woche buchbar)*
Montag bis Freitag von 12.15 Uhr bis 13.30 Uhr

Modul 3 *(nur in Verbindung mit Modul 2, einzelne Nachmittage buchbar)*
Montag/Dienstag/Mittwoch/Donnerstag von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Modul Ferien *(nur wöchentlich buchbar, Feiertage werden nicht berechnet)*
Montag bis Freitag von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr

Der Gemeinderat stimmte bei einer Gegenstimme folgenden Elternbeiträgen für die
Betreuungsangebote in der Brunwart-von-Augheim-Grundschule ab dem 01.02.2025
zu:

Modul 1

1. Kind	30,00 € / Monat
2. Kind/Alleinerziehende	25,00 € / Monat

Modul 2

1. Kind	40,00 € / Monat
2. Kind/Alleinerziehende	30,00 € / Monat

Modul 3

1. Kind	35,00 € /pro Tag (im Monat)
2. Kind/Alleinerziehende	30,00 € / pro Tag (im Monat)

Modul Ferien

1. Kind	75,00 € pro Woche
2. Kind/Alleinerziehende	50,00 € pro Woche
<i>(pro Tag 15,00 € bzw. 10,00 €)</i>	

Die Beiträge für ein 3. Kind (u.w.) werden jeweils mit 50% des normalen Beitrages
berechnet.

Eigenbetrieb Wasserversorgung Kalkulation der Wassergebühren für das Wirtschaftsjahr 2025 und Änderung der Satzung

Die Wasserverbrauchsgebühren wurden für das Wirtschaftsjahr 2025 von der Firma
Allevo neu kalkuliert. Ebenfalls erfolgte eine Neukalkulation der Grundgebühren. Die
Grundgebühr sollte einen gewissen Anteil der Fixkosten der Wasserversorgung
decken. Sie sorgt hierbei für eine gerechte Verteilung der Fixkostenanteile, da sie
unabhängig vom Verbrauch für jeden eingebauten Zähler erhoben werden.

Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation wurden die
Wasserverbrauchs- und Wassergrundgebühren für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis
31.12.2025 einstimmig wie folgt festgesetzt:

Wasserverbrauchsgebühr 2,10 €/m³

MID (Dauerdurchfluss) EWG (Nenndurchfluss) -keine Änderungen-

Q ₃ 4	QN 2,5	3,90 €/Monat
Q ₃ 10	QN 6	9,75 €/Monat
Q ₃ 16	QN 10	15,60 €/Monat
Q ₃ 25	QN 15	24,37 €/Monat
Q ₃ 63	QN 40	61,42 €/Monat
Q ₃ 100	QN 60	97,50 €/Monat

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Beschluss über die Abwassergebühr für das Haushaltsjahre 2025 und Änderung der Satzung

Die Gebühr für die Beseitigung des Abwassers ist vom Gemeinderat in regelmäßigen Zeitabständen neu zu beschließen. Für die Jahre 2012 und 2013 wurde die Abwassergebühr erstmals gesplittet in eine Gebühr für die Schmutzwasserbeseitigung und in eine Gebühr für die Beseitigung des Niederschlagswassers kalkuliert.

Die Firma Allevo Kommunalberatung GmbH hat die Gebühren für das Jahr 2025 neu kalkuliert. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass die Gebühr für die Beseitigung des Schmutzwassers auf 2,18 €/m³ steigt, die Gebühr für die Beseitigung des Niederschlagswassers pro Fläche auf 0,94 €/m² steigt.

Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation wurden die Abwassergebühren für die Zeiträume vom 01.01.2025 bis 31.12.2025 einstimmig wie folgt festgesetzt:

- Schmutzwassergebühr 2,18 m³
- Niederschlagswassergebühr 0,94 €/m²

Erweiterung Brunwart-von-Augheim-Grundschule Vergabe „Spezialtiefbau“

Im einzigen vorliegenden Angebot der Firma „Joos Umwelttechnik GmbH“ aus Hartheim über brutto 661.200,64 € geht es um die Vergabe für Spezialtiefbauarbeiten.

Im Rahmen des Schul-Neubaus muss die Gründung aufgrund eines „schwierigen Baugrunds“ mit speziellen Rüttelstopfsäulen aufgewertet werden um den Baugrund statisch stabil zu machen. Außerdem ist ein Trägerbohlwand-Verbau (mit Holzausfachung) zur Baugrubensicherung erforderlich die auch den Abböschungsbereich erheblich verkleinert und so den Pausenhof während der Bauphase in einer angemessenen Größe erhält.

Im Zuge der öffentlichen Ausschreibung „Spezialtiefbauarbeiten“ lag zur Submission am 25.11.2024 ein gültiges Hauptangebot vor. Aufgrund dessen, können die angebotenen Preise nicht wie üblich im Projekt verglichen werden. Der Brutto-Angebotspreis liegt bei 661.200,64 €. Im Rahmen der Angebotsprüfung wurde festgestellt, dass die Angebotssumme um ca. 12,7 % (84.134,53 €) von der Kostenermittlung des Architekten (577.066,11 €) abweicht.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Vergabe des vorliegenden Angebots der Firma „Joos Umwelttechnik GmbH“ über brutto 661.200,64 € für Spezialtiefbauarbeiten zur Untergrundverbesserung.

Annahme von Spenden und Zuwendungen

Über die Annahme von Zuwendungen, d.h. von Spenden und Schenkungen, hat nach der Regelung des Spendenrechts gemäß § 78 Abs. 4 GemO der Gemeinderat zu entscheiden. Damit wird der von der Rechtsprechung geforderten Transparenz Rechnung getragen und erhöhte Rechtssicherheit erzielt. Werden der Gemeinde Augen ohne vorherige Beschlussfassung des Gemeinderats Spenden zugewendet, sind diese unter Vorbehalt entgegenzunehmen.

Folgende Spenden sind in der Zeit vom 01.01.2024 bis 10.12.2024 bei der Gemeinde Augen eingegangen:

Datum	Spender	Betrag	Spendenzweck
26.11.2024	Grillsport Auggen	1.000,00 EUR	Gestaltung Rathausplatz
30.11.2024	Firma Jannik Koger	Nordmantanne	für Schule

Der Spendenbericht wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen, und die eingegangenen Spenden einstimmig genehmigt.